

## BAUTECHNISCHE GRUNDLAGENTABELLE NACH OIB RICHTLINIEN

GEBÄUDEKLASSE 1 BIS 5	
BETRIEBSGEBÄUDE NACH OIB RL 2.1	
GARAGEN/STELLPLATZÜBERDACHUNGEN NACH OIB RL 2.2	
BEHERBERGUNGSBETRIEBE NACH OIB RL 2 PUNKT 7.3	
VERKAUFSSTÄTTEN NACH OIB RL 2 PUNKT 7.4	
STALLGEBÄUDE NACH OIB RL 2 PUNKT 7.1.4	

Erläuterungen:

Die OIB Richtlinien sehen verschiedene Möglichkeiten der Einstufung von Bauvorhaben vor. Die Tabelle kann Bestandteil des Einreichplanes sein und dient der Einstufung sowie daraus resultierend den Anforderungen an die jeweiligen Gebäude/teile.

Landwirtschaftliche Bauten können sowohl in Gebäudeklassen eingeteilt werden als auch nach der OIB RL 2.1 geplant werden.

Beherbergungsbetriebe sind in Gebäudeklassen einzuteilen. Ergeben sich GK 1 und GK 2 sich jedenfalls die Anforderungen an GK 3 zu erfüllen. Dies gilt jedoch nicht für ebenerdige Gebäude.

Die Erläuterungen sind nicht in die Einreichpläne zu übernehmen!

In die Einreichplanung kann die Tabelle übernommen werden und ist diese dann auch auszufüllen:

Zum Beispiel:

Freistehendes Einfamilienwohnhaus mit einer oberirdischen Bruttogrundfläche von  $\leq 400\text{m}^2$  und einem Fluchtniveau von  $< 7\text{ m}$  mit Stellplatzüberdachung oder einer Garage:

GEBÄUDEKLASSE 1 BIS 5	GK 1
BETRIEBSGEBÄUDE NACH OIB RL 2.1	
GARAGEN/STELLPLATZÜBERDACHUNGEN NACH OIB RL 2.2	X
BEHERBERGUNGSBETRIEBE NACH OIB RL 2 PUNKT 7.3	
VERKAUFSSTÄTTEN NACH OIB RL 2 PUNKT 7.4	
STALLGEBÄUDE NACH OIB RL 2 PUNKT 7.1.4	